

Amtsblatt

Nummer 18
69. Jahrgang
Montag, 29. April 2013
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 8. April 2013 (Az. 31/2013) der Hans Stockerl Immobilien GmbH die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Sanierung des Anwesens Haagasse 14 und den Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung (Grundstück Fl. Nr. 145 der Gemarkung Regensburg).

Nach der Sanierung sollen in dem Gebäude insgesamt fünf Wohneinheiten entstehen. Angesichts der bestehenden Nutzung zu Wohnzwecken ergibt sich für das Anwesen kein zusätzlicher Bedarf an Kfz-Stellplätzen. Das Baugrundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Westnerwacht“. Die erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung wurde mit der Baugenehmigung erteilt. Der Baugenehmigung liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 8. April 2013 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift:

Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetz-

buch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 16. April 2013
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**

Adolf-Schmetzer-Straße 45

93055 Regensburg

Telefon 0941/7961-181

Fax 0941/7961-112

E-Mail:

ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de

beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Gewerk zu vergeben.

Bauvorhaben in Regensburg:

Pommernstraße 5

Submission: 15.05.2013

Nachfolgende Arbeiten sind zu

vergeben:

Elektroinstallation

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen

Regensburg, 23. April 2013

Stadtbau-GmbH Regensburg

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A

13 E 033 – Baumeisterarbeiten

DIN 18300, 18306, 18331

13 E 034 – Landschaftsbauarbeiten

DIN 18320

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen sind allein verbindlich die Veröffentlichungstexte im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Offenes Verfahren nach VOL/A

13 E 030 – Rahmenvertrag zur Lieferung von Betonformsteinen für das Tiefbauamt der Stadt Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

13 A 068 – Dachabdichtungsarbeiten
DIN 18338

13 A 069 – Fräs- und Asphaltierungsarbeiten
DIN 18317

13 A 070 – Klempnerarbeiten
DIN 18339

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

13 A 047 – Lieferung eines Multifunktions-Radladers für das Tiefbauamt der Stadt Regensburg, Sachgebiet Straßenunterhalt, Bauhof West

13 A 048 – Lieferung eines Mannschaftstransportwagens für das Amt für Brand- und Zivilschutz der Stadt Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Allgemeinverfügung

Die Stadt Regensburg erlässt folgende Allgemeinverfügung:

- I. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Stadtgebiet Regensburg werden hiermit verpflichtet, sämtliche Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln.
 1. Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu halten.
 2. Die Behandlung nach Ziffer I.1 dieser Allgemeinverfügung hat **frühestens nach Trachtende nach der letzten Honigentnahme, spätestens bis 31.01.2014** zu erfolgen.
Ausnahme: Jungvölker können schon vor Trachtende behandelt werden.

II. Die sofortige Vollziehung der Nr. I. wird angeordnet.

III. Ausnahmen vom allgemeinen Behandlungsgebot können im Einzelfall zum Zwecke von Versuchen zur Resistenzzucht auf Antrag gestattet werden.

IV. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

V. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Regensburg als bekanntgegeben.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, Minoritenweg 8 - 10, 93047 Regensburg, Zimmer 1.097, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Regensburg, 18.04.2013
Stadt Regensburg
Umwelt- und Rechtsamt
Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.